



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 11.04.2025
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 10:50 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Hoffmann, Thomas

Schenk, Markus

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

anwesend ab 10:02 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Kinzinger, Lioba

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsnbreder, Eva

Sachs, Evelyne

Vertretung für Herrn Joachim Eck

Protokollführerin

Scholl, Roswitha

vom Landratsamt:

ZFB 3 - Frau Schumacher

GB 4 - Frau Hetterich

FB 41 - Frau Gregor

FB 42 - Frau Dörner

FB 43 - Herr Wengeler

FB 44 - Frau Zang

2 Azubi/Anwärter

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

entschuldigt

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

entschuldigt

Stellvertreter/in

Marold, Viktoria

Vertretung für Herrn Florian Kuhl entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt **FB43/004/2025**
2. Zielvereinbarung nach § 48b Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) für 2025 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales **FB41/010/2025**
3. Urteil des Bundessozialgerichts B 4 AS 4/24 R Abrechnung der Sachbearbeiter der Widerspruchsstelle **FB41/011/2025**
4. Freiwillige Leistungen - MRIJA Verein zur Unterstützung der Ukraine **GB4/059/2025**
5. Status Unterbringung Geflüchteter im Landkreis **FB44/010/2025**
6. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Sozialausschuss	Termin 11.04.2025	Vorlage: FB43/004/2025
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: FB43 - Jobcenter Integration		

Betreff:

Aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Dem Sozialausschuss werden an Hand einer kurzen Präsentation die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt mit dem Schwerpunkt auf den Besonderheiten der Region erläutert.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Herr Wengeler, Leiter des Fachbereiches Jobcenter Integration, gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis Würzburg. Sorge bereite die Arbeitslosigkeit bei den 15- bis 25-jährigen.

Landrat Eberth fragt nach Gründen dieser Entwicklung.

Herr Wengeler teilt mit, dass die Anforderungen zu hoch seien und ein großes Hindernis die Sprachbarriere darstelle.

Kreisrat Schenk fragt sich, ob es ausschließlich daran oder an der Einstellung liege. Es bestehe ein Überangebot an Ausbildungsstellen doch sei aus einem persönlichem Beispiel heraus gegebenenfalls das Bürgergeld Grund dazu, die Arbeit nieder zu legen. Die Frage sei: Wo könne man noch ansetzen?

Herr Wengeler erläutert, dass von den betreuten U-25-jährigen nur etwa 10 % in der Lage seien, fließend in Deutsch zu kommunizieren. Vorwiegend gebe es große Hürden bei syrischen Flüchtlingen, wenn Eltern sich aus ihrer Einstellung heraus nicht entwickeln wollen, bleiben Kinder auf der Strecke. Anforderungen seien für manche zu hoch und überfordern. Dies treffe aber auf alle Jugendliche dieser Altersklasse zu.

Kreisrat Schenk erkundigt sich, ob es für die Betriebe eine Unterstützung gebe oder die Betriebe sich darauf einlassen. Er stellt aus der Vergangenheit fest, dass es vor allem den Jüngeren leichter gefallen sei, die Sprache zu erlernen und sie als Übersetzer fungiert haben. Er verstehe nicht, warum die Kommunikation - außer bei Fachbegriffen - nicht funktioniere.

Herr Wengeler würde Kreisrat Schenk recht geben, diese Beispiele gebe es, doch die Probleme gingen über das Sprechen im Alltag weit hinaus und seien in der Bewältigung der Anforderungen im Betrieb sowie in der Berufsschule eher schwierig.

Kreisrätin Heeg interessiert, ob es speziell Arbeitslosenzahlen von 15- bis 18-jährigen gäbe.

Herr Wengeler teilt mit, dass er in der letzten Folie seiner Präsentation noch auf die Integrationen eingehe, wie viele tatsächlich in Ausbildung oder Arbeit gegangen seien. Es sei nicht tägliche Praxis, die Problematiken zu identifizieren sondern das Maßnahme-Angebot so breit als möglich zu gestalten. Bei problematischen Fällen werde auch während der Beschäftigung eine Begleitung angeboten, da das Sprachniveau während der Ausbildung recht hoch sei.

Kreisrat Joßberger sei über die Ausführungen von Herrn Wengeler nicht überrascht, denn aus seiner langjährigen Erfahrung bei Kolping sowie Don Bosco wisse er, dass es für viele Jugendliche eine echte Herausforderung sei, die Anforderungen der Betriebe zu bewältigen und sie dementsprechend Unterstützung bräuchten. Er befürwortet die geleistete Sprachförderung und ihn interessiert die Frage, ob Sekundärtugenden, wie z.B. Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit, etc., die von den Betrieben als selbstverständlich gefordert werden, sich zur Vergangenheit verändert haben.

Herr Wengeler verneint dies und betont, dass die Probleme bei den Schulabbrechern beginnen würde, die eine Beratung verweigern und dadurch nicht an notwendige Informationen für die Integration in die Gesellschaft kommen. Zur letzten Folie seiner Präsentation führt er aus, dass mit Ausbildungsbeginn im September ein starker Anstieg mit 50 Integrationen gestartet wurde und davon 10 in Beschäftigung und 40 in Ausbildung kamen.

Nach Rückfrage von **Landrat Eberth** gibt Herr Wengeler bekannt, dass es keine Integrationsklassen gebe.

Er weist daraufhin, dass es zwar gelinge, in Ausbildung zu vermitteln, doch stehen die Abbrüche, aufgrund der Überforderung, dagegen. Er stellt fest, dass von den knapp 500 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bereich 15 bis 25 Jahre die betreut werden, 137 Integrationen gelingen und es vielfach schwieriger sei im Berufsleben Fuß zu fassen als bei den Erwachsenen.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4, FB 43

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 11.04.2025	Vorlage: FB41/010/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: FB41 - Jobcenter Haushalt und Recht		

Betreff:

Zielvereinbarung nach § 48b Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) für 2025 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Anlage/n:

- Zielvereinbarung nach § 48b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für 2025 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie und Soziales
- Präsentation

Sachverhalt:

Zielvereinbarung nach § 48b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für 2025 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie und Soziales

Der Landkreis Würzburg, als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 a SGB II, hat auch 2025 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II im Rahmen eines dezentralen Zielplanungsverfahrens geschlossen. Dabei wurde für das Jobcenter Landkreis Würzburg die Erreichung der nachfolgenden Ziele vereinbart:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg höchstens um 1,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Ziel 3: Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Jobcenters Landkreis Würzburg im Vergleich zum Vorjahr um höchstens 10,0 Prozent steigt.

Ziel 4: Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen.

Die Zielvereinbarungspartner verständigen sich auf die folgenden gleichstellungspolitischen Ziele:

- a) die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden,
- b) die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Das Integrationsziel ist erreicht, wenn sich der Abstand der Integrationsquote von Frauen im Vergleich zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Frau Gregor, Leiterin des Fachbereiches Jobcenter Haushalt und Recht, zeigt anhand einer Präsentation die Zielvereinbarung für das Jahr 2025 auf. Die Zielvereinbarungswerte seien nach wie vor gleichgeblieben, dies liege mitunter daran, da man nicht genau wisse, was die neue Regierung umsetzen wird.

Kreisrat Joßberger fragt nach, wer Wert darauf lege, eine Zielvereinbarung treffen zu müssen und ob ein Mitspracherecht bei der Zielvereinbarung bestehe oder diese vorgegeben werden.

Frau Gregor teilt mit, dass diese Zielvereinbarung in § 48b SGB II gesetzlich geregelt und grundsätzlich für alle bayerischen Optierer ähnlich gestaltet sei. Man könnte, wenn speziell Wert darauf gelegt werde, ein spezielles Einzelziel vereinbaren, doch dies werde grundsätzlich nicht durchgeführt.

Landrat Eberth sieht den Gesetzesvorgaben spannend entgegen.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4, FB 41

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 11.04.2025	Vorlage: FB41/011/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: FB41 - Jobcenter Haushalt und Recht		

Betreff:

Urteil des Bundessozialgerichts B 4 AS 4/24 R Abrechnung der Sachbearbeiter der Widerspruchsstelle

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Sozialausschusses vom 20.05.2019 und 06.07.2020 wurde der Sozialausschuss über die geänderte Abrechnungsmöglichkeit der Personalkosten für Mitarbeiter der Widerspruchsstelle auf Grund eines Urteils des Bayerischen Landessozialgerichts in Schweinfurt (Az. L 11 AS 391/14 KL) informiert. Dieses sagte aus, dass die Mitarbeiter der Widerspruchsstelle zu den, in § 10 KoA-VV geregelten, Personalkosten gehören und daher in tatsächlicher Höhe („spitz“) abgerechnet werden können. Es handelte sich hierbei um eine nicht revisionsfähige Einzelfallentscheidung.

Zum 01.01.2020 erfolgte durch diese Rechtsprechung eine Änderung der KoA-VV, rückwirkend zum 01.01.2019, womit diese Rechtsprechung in die Verordnung übernommen wurde. Eine Spitzabrechnung vor dem 01.01.2019 lehnte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) weiterhin ab.

In nahezu allen Jobcentern in kommunaler Trägerschaft war die Abrechnung des Personals der Widerspruchsstelle für das Jahr 2018 ein Streitpunkt bei der Kostenabrechnung mit dem BMAS, da die kommunalen Träger auch für 2018 auf einer Abrechnung in tatsächlicher Höhe bestanden.

Der Rechtsstreit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Landkreis Wittmund wurde inzwischen unter dem AZ B 4 AS 4/24 R beim Bundessozialgericht (BSG) anhängig.

Am 26.03.2025 erließ das BSG ein Urteil und gab dem beklagten Landkreis insofern recht, dass er die Kosten für die Mitarbeiter der Widerspruchsstelle in tatsächlicher Höhe gegenüber der Bundesrepublik geltend machen kann.

Die Pressemitteilung des BSG hierzu lautet:

„Der Bund hat einer Kommune Aufwendungen für das Personal zu erstatten, das ausschließlich mit der Bearbeitung von Widersprüchen im SGB II befasst ist. Die Erstattung hat in tatsächlicher Höhe zu erfolgen und nicht nur in Form einer Pauschale. Dies hat der 4. Senat des Bundessozialgerichts nach mündlicher Verhandlung am 26. März 2025 entschieden (Aktenzeichen B 4 AS 4/24 R).

Der Bund trägt die Kosten für die grundsätzlich in seine Zuständigkeit fallenden Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies gilt auch dann, wenn Kommunen als sogenannte Optionskommunen allein für die Aufgabendurchführung zuständig sind. Die Kosten des von der Optionskommune eingesetzten Personals werden zum Teil als Personalkosten in tatsächlicher Höhe abgerechnet. Teilweise werden diese Kosten als Gemeinkosten durch

eine Pauschale abgegolten. Wie das Bundessozialgericht heute entschieden hat, sind Personalkosten für die Bearbeitung von Widersprüchen in tatsächlicher Höhe abzurechnen, wenn das dafür eingesetzte Personal ausschließlich mit Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II betraut ist. Denn die Bearbeitung von Widersprüchen und die Vertretung in sozialgerichtlichen Verfahren gehören zum Kernbereich der Leistungserbringung nach dem SGB II. Demgegenüber sind die durch Pauschalleistungen des Bundes abgegoltenen Bereiche dadurch gekennzeichnet, dass sie gerade keinen direkten Bezug zur Erbringung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben. Sie haben, anders als die Widerspruchssachbearbeitung, nur eine nicht fachspezifische Unterstützungsfunktion.

Diese Entscheidung ist richtungsweisend für eine erhebliche Zahl weiterer Streitigkeiten zwischen dem Bund und verschiedenen Optionskommunen mit einem Gesamtvolumen von rund 10 Millionen Euro.“

Der Landkreis Würzburg betreibt hier ein eigenes Verfahren vor dem Bayerischen Landessozialgericht in Schweinfurt unter dem Aktenzeichen L AS /20. Laut eigenem Klageantrag vom 17.12.2020 wird hier die Bundesrepublik Deutschland auf die Erstattung von weiteren 104.762,39 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit für die Personalkosten der Widerspruchsstelle aus dem Jahr 2018 verklagt.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Landrat Eberth erfreut das positive Ergebnis aus dem Urteil des Bundessozialgerichts.

Frau Gregor, Leiterin des Fachbereiches Jobcenter Haushalt und Recht, informiert die Ausschussmitglieder über den Hintergrund des Verfahrens, welches die Abrechnung der Mitarbeiter der Widerspruchsstelle aus dem Jahr 2018 betrifft. Sie hoffe, weitere Informationen bereits in der nächsten Sitzung mitteilen zu können.

Landrat Eberth geht davon aus, dass das Geld ausbezahlt werde.

Frau Gregor hofft auf ein Anerkenntnis vom Bund in allen Verfahren, doch bei einem Gesamtvolumen von 10 Mio. € sei noch unklar, inwieweit die einzelnen Sachlagen geprüft werden. Daher sei aus ihrer Sicht der Geldfluss noch ungewiss.

Es bestehen keine Fragen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4, FB 41

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

		Vorlage: GB4/059/2025
	Termin	TOP 4
Sozialausschuss	11.04.2025	öffentlich
Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten		

Betreff:

Freiwillige Leistungen - MRIJA Verein zur Unterstützung der Ukraine

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 06.02.2025 beantragte der Verein MRIJA – Verein zur Unterstützung der Ukraine eine Förderung und bittet um Bereitstellung einer Summe i.H.v.

6.000,00 €.

Der Landkreis Würzburg hat den Verein MRIJA bislang nicht finanziell gefördert. Der Verein MRIJA bietet Menschen aus der Ukraine in der Region Würzburg unter anderem Hilfe bei der Antragstellung beim Jobcenter, dem Sozialamt und bei der Ausländerbehörde an. Er bittet um o.g. Förderung zur Aufstockung des Personals des Vereins.

Laut dem Haushaltskonsolidierungskonzept, das vom Kreistag am 24.03.2025 beschlossen wurde, werden keine neuen freiwilligen Leistungen mehr gewährt.

Debatte:

Frau Hetterich, Leiterin des Geschäftsbereiches Arbeit und Soziale Angelegenheiten, teilt mit, dass im Februar ein Antrag vom Verein MRIJA zur Unterstützung in Höhe von 6.000,00 € eingegangen sei. Dieser Förderbetrag soll zur Aufstockung des Personals dienen. Doch stehe das Haushaltskonsolidierungskonzept aus dem Kreistag vom 24.03.2025 dagegen, dass keine neuen freiwilligen Leistungen mehr gewährt werden.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies der Kenntnisnahme diene.

Es bestehen keine Fragen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 11.04.2025	Vorlage: FB44/010/2025
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Status Unterbringung Geflüchteter im Landkreis

Anlage/n

- Präsentation

Sachverhalt:

Frau Zang stellt den aktuellen Status der Unterbringung Geflüchteter im Landkreis dar.

Debatte:

Frau Zang, Leiterin des Fachbereiches Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen, stellt anhand einer Präsentation die Geflüchteten-Situation im Landkreis Würzburg dar. Sie teilt mit, dass derzeit keine Zuweisungen in die Unterkünfte erfolgen, sondern der Anker bis voraussichtlich Mitte des Jahres vollgemacht werde. Bei den Nationalitäten berichtet sie von einer Feststellung von freiwilligen Rückkehrern in die Türkei.

Kreisrat Schenk bittet um Informationsweitergabe aller Änderungen an die Bürgermeister.

Landrat Eberth bedankt sich für diesen Hinweis und gibt bekannt, dass bereits versucht werde, dies konsequent zu tun und bittet Frau Zang um Berücksichtigung.

Frau Zang merkt dazu an, dass dies bei konkreten Plänen mitgeteilt werde.

Kreisrätin Sachs sei der Meinung, dass die vielen Fehlbeleger in den Unterkünften, die einer Arbeit nachgehen dort festsitzen würden, da diese keine Wohnung finden. Wäre es nicht schön gewesen, „Fit for move“ zu vergrößern, damit diesen Menschen geholfen werde. Sie fragt nach, was der Landkreis hier unternehme.

Landrat Eberth stellt fest, dass es trotz laufendem „Fit for move“ die hohe Fehlbelegerquote gebe und weist auf den aktuellen Wohnraumangel hin. Rund 1500 Wohnungen würden fehlen und bei den hohen Baupreisen sei unklar, wer diese bauen soll.

Frau Zang fügt hinzu, dass die Wohnraumvermittlung nicht in das Aufgabengebiet des Landratsamtes falle. Sie können lediglich noch bis zum 30.06.2025 an „Fit for move“ verweisen und danach führe die Stadt Würzburg dies weiter und man müsse sehen, inwieweit dann noch Kunden aus dem Landkreis betreut werden.

Kreisrätin Linsenbreder fragt nach, wie hoch die Vergütung an die Vermieter für dezentrale Unterkünfte pro Person sei.

Frau Zang teilt mit, dass 20,00 € pro Person und Tag bezahlt werden und teilt auf Nachfrage von **Kreisrätin Linsenbreder** mit, dass dieser Betrag alles inkludiert.

Landrat Eberth ergänzt, dass es sich hierbei um eine reine Kopfpauschale handle.

Kreisrat Joßberger bittet um Mitteilung ob sich die Situation der Unterbringungsnotwendigkeit, gemessen an den vorigen Jahren für den Landkreis entspannt habe und ob es Zahlen dazu gebe, was die Kommunen mit dem Umstand der Fehlbeleger zu bewältigen hätten.

Landrat Eberth teilt mit, dass keiner aus den Einrichtungen rausgeschickt werde und dies der Freistaat Bayern, ob der drohenden Obdachlosigkeit, zulasse. Daher bestehe weder beim Untergebrachten noch bei den Kommunen Druck. Er gibt hierzu den Hinweis, dass sich derzeit 307 Menschen ohne Bleibeperspektive - die abgeschoben werden müssten - im Landkreis befinden und dadurch Plätze belegen. Von den Zahlen her sei es aber deutlich entspannter als in 10/11-2023; im Jahr 2024 ging es in Wellen und derzeit sei der Zustrom, wie erwähnt, unterbrochen. Da die Sofortzuweisungen ausbleiben, können nun sukzessive die Unterkünfte umgebaut werden, wie auf der letzten Folie der Präsentation von Frau Zang ersichtlich sei. Ferner seien Unterpleichfeld, Güntersleben, Veitshöchheim, Rottendorf dabei und wegen der hohen Belegungszahl in Ochsenfurt werde diskutiert.

Kreisrat Joßberger sei unklar, wie die Lösung der 307 Menschen perspektivisch aussehe.

Landrat Eberth wisse derzeit nicht, wie es weitergehe, da für die Abschiebung dieser Menschen keine Kapazitäten vorhanden seien und betont, dass dies nicht im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes sei. Er sehe die Schwierigkeiten auf Unterfranken oder ganz Bayern bezogen. Er erwähnt hierzu das Beispiel der freiwilligen Rückkehrer in die Türkei, wo eine Bleibeperspektive nicht gegeben sei, aber immer noch viele hier seien.

Kreisrätin Heeg bittet um Auskunft, wie viele Zuwanderungen aktuell noch aus der Ukraine ankommen.

Frau Zang hat diesbezüglich keine konkreten Zahlen mitgebracht, kann aber sagen, dass hier ein Rückgang bemerkbar sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies der Kenntnisnahme diene.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4, FB 44

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 11.04.2025	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Eberth stellt somit die Nichtöffentlichkeit her.

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender